

Antrag

Nr. AN 623/2023/1



öffentlich



nicht öffentlich

eingereicht durch: **Fraktionen DIE LINKE, BBS/SCHÖN und UBS**

Beratungsfolge:

	Sitzungs- datum	Vertreter		Abstimmungsergebnis			
		gew.	anw.	ja	nein	enth.	*bef.
Gemeindevertretung	26.09.2023	23	21	14	7	0	-

Betreff: Abwahanträge gegen den Vorstandsvorsteher sowie den stellv. Vorstandsvorsteher des Wasserverbands Strausberg-Erkner

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass am 14.08.2023 unter maßgeblicher Mitwirkung des Bürgermeisters, als dem Vertreter der Gemeinde Schöneiche bei Berlin im Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE), Anträge zur Abwahl des Vorstandsvorstehers, Herrn André Bähler, sowie des stellv. Vorstandsvorstehers, Herrn Gerd Windisch, in die Verbandsversammlung des WSE eingebracht worden sind.
2. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass diese Abwahanträge durch den Bürgermeister im Namen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin unterzeichnet worden sind, ohne zuvor die Gemeindevertretung darüber zu informieren oder sie in diese Entscheidung einzubinden.
3. Die Gemeindevertretung stellt weiterhin fest, dass dem Vorstandsvorsteher oder dem stellv. Vorstandsvorsteher von den Antragstellenden kein rechtswidriges oder anderweitig schweres Fehlverhalten zum Schaden des WSE nachgewiesen werden konnte, welches einen Abwahantrag rechtfertigen könnte.
4. Nach Einschätzung der Gemeindevertretung konnte nicht überzeugend dargelegt werden, in welcher Weise die Abwahanträge dazu geeignet sind, die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Organen sowie zwischen den Mitgliedern des WSE zu befördern. Ebenso ist nicht ersichtlich, wie diese zur Lösung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Trinkwasserversorgung im WSE-Verbandsgebiet beitragen.
5. Vor diesem Hintergrund macht die Gemeindevertretung, gemäß § 19 Absatz 7 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg, von ihrem Weisungsrecht gegenüber der Vertretungsperson der Gemeinde Schöneiche bei Berlin im WSE Gebrauch. Der Bürgermeister (oder die von ihm mit dieser Aufgabe betraute Vertretungsperson) wird angewiesen, die Unterschrift bzw. die Unterstützung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zu den oben genannten Abwahanträgen mit sofortiger Wirkung zurückzuziehen. Ferner wird der Bürgermeister (oder die von ihm mit dieser Aufgabe betraute

Vertretungsperson) angewiesen, diese Abwahanträge abzulehnen, sofern sie in der Verbandsversammlung des WSE zur Abstimmung gestellt werden.

6. Darüber hinaus wird der Bürgermeister angewiesen, die Gemeindevertretung unverzüglich über alle mit diesem Sachverhalt direkt oder mittelbar in Zusammenhang stehenden Entwicklungen zu informieren. Ferner wird der Bürgermeister (oder die von ihm mit dieser Aufgabe betraute Vertretungsperson), als Vertreter der Gemeinde Schöneiche bei Berlin im WSE, angewiesen, Entscheidungen im direkten oder mittelbaren Zusammenhang mit diesem Sachverhalt bis auf weiteres nur nach vorheriger Zustimmung durch die Gemeindevertretung zu treffen.

Sachverhalt:

Wie zunächst aus der Presse zu erfahren war, hat der Bürgermeister, als Vertreter der Gemeinde Schöneiche bei Berlin im Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE), am Zustandekommen von Anträgen zur Abwahl des Verbandsvorstehers sowie des stellv. Verbandsvorstehers maßgeblich mitgewirkt. Erst per E-Mail vom 15.08.2023 informierte der Bürgermeister die Gemeindevertretung nachträglich über diesen Sachverhalt. Er teilte mit, dass er im Namen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin diese Abwahanträge unterzeichnet habe und diese bereits am 14.08.2023 in die WSE-Verbandsversammlung eingebracht worden seien. Eine vorherige Information oder Konsultation der Gemeindevertretung durch den Bürgermeister, erfolgte in dieser wichtigen Angelegenheit nicht.

Zur Begründung dieser Abwahanträge führte der Bürgermeister an, dass nach seiner Ansicht die Herausforderungen des WSE im Zusammenhang mit der dauerhaften Sicherstellung der Wasserversorgung im Verbandsgebiet durch den amtierenden Verbandsvorsteher nicht gelöst werden könnten. Insbesondere kritisiert der Bürgermeister, das dafür erforderliche Vertrauensverhältnis zu den Kreis- und Landesbehörden sowie zu den WSE-Mitgliedskommunen sei nicht länger gegeben. Ein nachweisbares sowie ggf. rechtswidriges Fehlverhalten des Verbandsvorstehers oder seines Stellvertreters zum Schaden des WSE werden nicht benannt. Der Bürgermeister hat in seiner Information an die Gemeindevertretung auch nicht erläutert, wie ein von lediglich 7 der 16 WSE-Mitgliedskommunen getragener Abwahantrag dazu geeignet ist, die vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des WSE zu befördern. Es steht zu befürchten, dass das Gegenteil der Fall ist.

Die antragstellenden Fraktionen sehen deshalb keine stichhaltige Begründung für einen derart weitreichenden Schritt wie die Abwahl des Verbandsvorstehers gegeben. Im Gegenteil wird befürchtet, dass ein solches Vorgehen die Handlungsfähigkeit des WSE nachhaltig schädigt und damit gerade nicht zur Lösung der anstehenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der regionalen Trinkwasserversorgung beiträgt.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, dass die Gemeindevertretung von ihrem Weisungsrecht gemäß **gemäß § 19 Absatz 7 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg** Gebrauch macht, um die Position der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in dieser Angelegenheit zu korrigieren. Außerdem sollen im Zusammenhang mit diesem Sachverhalt zukünftig keine Entscheidungen mehr im Namen der Gemeinde ohne die vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus dem vorliegenden Antrag ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klima- und Umweltschutz:

Aus dem vorliegenden Antrag ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klima- und Umweltschutz.

Schöneiche bei Berlin, 21.09.2023

gez. Fritz R. Viertel, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

gez. Martin Berlin, Fraktionsvorsitzender BBS/SCHÖN

gez. Dr. Philip Zeschmann, Fraktionsvorsitzender UBS